

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 034/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 15.04.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

17.05.2021

Gegenstand der Vorlage

Ausscheiden des Gemeinderates Martin Emminger aus dem Gemeinderat und damit verbunden das Nachrücken, Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung von Walter Pankoke als Gemeinderat

Sachverhalt:

Herr Gemeinderat Martin Emminger ist am 26. März 2021 verstorben und aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Nach § 31 Gemeindeordnung rückt im Falle des Ausscheidens, die als nächster Ersatzbewerber im jeweiligen Wahlvorschlag festgestellte Person in den Gemeinderat nach. Nächster Ersatzbewerber ist Herr Walter Pankoke.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen für den Eintritt von Herrn Walter Pankoke in den Gemeinderat kein Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung. Herr Walter Pankoke wird das Mandat annehmen. Ablehnungs- und Hinderungsgründe wurden von Herrn Pankoke nicht geltend gemacht.

Nach förmlicher Feststellung des Gemeinderates, dass keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat bestehen, kann Herr Walter Pankoke als Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach verpflichtet werden. Die Verpflichtung erfolgt durch Herrn Bürgermeister Ragg. Die Verpflichtung erfolgt für die Restdauer der Amtszeit des Gemeinderates.

Die Verpflichtungsformel lautet:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Herr Bürgermeister Ragg verliest die genannte Verpflichtungsformel, Herr Walter Pankoke spricht die Formel nach. Bei der Verpflichtung wird gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis abgegeben, die Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Die Verpflichtung hat keine rechtsbegründende Wirkung. Sie stellt lediglich einen feierlichen Hinweis auf die Bedeutung des Amtes dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Walter Pankoke in den Gemeinderat nachrückt und keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat bestehen.